

REWE GROUP / TOOM BAUMARKT

LEITLINIE

FÜR NATURSTEINERZEUGNISSE

INHALT

I	Ziel und Geltungsbereich	3
II	Rahmenbedingungen	4
III	Problemstellungen in der Natursteinproduktion und -verarbeitung	5
IV	Anspruch und Anforderungen	6
	4.1 Menschenrechts-, soziale und Fairness-Anforderungen	7
	4.2 Anforderungen zum Arbeitsschutz	8
	4.3 Anforderungen zum Umweltschutz	8
	4.4 Anforderungen an Legalität und staatliche Kontrolle	9
	4.5 Anforderungen an Transparenz, Produktrückverfolgbarkeit und die Einbindung von Interessensgruppen	9
V	Umsetzung und Kontrolle	10
	Quellenverzeichnis	11

I ZIEL UND GELTUNGSBEREICH

Die REWE Group bietet Produkte aus Naturstein vor allem über ihre Vertriebslinie toom Baumarkt an. Die Mehrzahl dieser Produkte ist entweder für den Einsatz im Außenbereich, wie beispielsweise in Gärten, bestimmt oder für die Ausstattung von Bädern und Küchen im Innenbereich. Typische Natursteinprodukte sind Boden- und Wandplatten, Bordsteine, Pflastersteine, Stufen, Palisadensteine, Fliesen, Fensterbänke, Küchenarbeitsplatten und Zier-Accessoires aus Granit, Kalk- oder Sandstein.

In ihrer „Leitlinie für Nachhaltiges Wirtschaften“¹⁾ bekennt sich die REWE Group zu ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt. Die REWE Group setzt sich daher das Ziel, zur Auflösung sozialer und ökologischer Problemstellungen bei der Herstellung und Verarbeitung von Natursteinprodukten aktiv beizutragen. Dafür fordert die REWE Group von ihren Lieferanten in der gesamten Lieferkette – vom Großhandel über die Steinverarbeitung bis hin zu den Steinbrüchen – die Einhaltung von Mindeststandards, die in dieser Leitlinie zusammenfassend beschrieben werden. Diese unter Mitwirkung externer Experten und Nichtregierungsorganisationen erstellte Leitlinie der REWE Group enthält umfassende Sozial-, Arbeitsschutz- und Umweltschutzanforderungen an die Lieferanten, Vorgaben für die Rückverfolgbarkeit der Produkte und für unabhängige Kontrollen. Die REWE Group will ferner ihre Lieferanten, Mitarbeiter und Kunden für die Bedeutung der nachhaltigeren Natursteinproduktion sensibilisieren und ihnen mit dieser Leitlinie Orientierungshilfe und Handlungsempfehlungen anbieten.

Die REWE Group ist sich bewusst, dass vor allem in einigen Nicht-OECD-Ländern wie Indien und China beim Bruch und bei der Verarbeitung von Naturstein soziale und ökologische Missstände auftreten. Auch die Sicherheit am Arbeitsplatz ist häufig nicht ausreichend und es kommt so zu vermeidbaren Unfällen bei den Arbeitern.

Der Geltungsbereich dieser Leitlinie umfasst Steinbrüche und Steinverarbeiter in Nicht-OECD-Ländern, da von dort der größte Teil der von der REWE Group eingekauften Natursteinprodukte stammt und in diesen Ländern der Handlungsbedarf am größten ist. Weiterhin bezieht sie den Großhandel und den toom Baumarkt selbst ein.

¹⁾ <http://www.rewe-group.com/nachhaltigkeit/publikationen/leitlinien/>

II RAHMENBEDINGUNGEN

Natursteine wie Marmor, Granit oder Sandstein werden meist im Tagebau in Steinbrüchen als große Rohblöcke gebrochen. Dabei kommen Steinsägen und Schrämmen zum Einsatz, aber gelegentlich auch Sprengstoffe. Nach wie vor wird dabei viel Handarbeit benötigt. Die Weiterverarbeitung erfolgt in mehreren Produktionsschritten und kann auf verschiedene Betriebe verteilt sein, die teils in direkter Nachbarschaft oder auch in weiterer Entfernung der Steinbrüche liegen können.²⁾ Wichtige Verarbeitungsschritte sind das Sägen der Rohblöcke in kleinere Stücke oder Platten, Behauen, Schleifen und Polieren. In verschiedenen DIN- und EN-Normen wurden Standardgrößen und Qualitätsanforderungen für Natursteinprodukte festgelegt.

China und Indien sind die beiden Hauptproduzenten von Natursteinen mit jeweils 21 Millionen Tonnen im Jahr 2008, denen etwa 20 Prozent der Weltproduktion entsprechen.³⁾ China produziert nicht nur Naturstein in eigenen Steinbrüchen, sondern importiert Rohsteine in großem Umfang zur Weiterverarbeitung. Die drei Regionen Fujian im Osten, Shandong im Norden und Chongqing im Zentrum, haben den größten Anteil an der chinesischen Natursteinindustrie.⁴⁾

In Indien ist der Bundesstaat Rajasthan mit rund 65 Prozent der nationalen Natursteinproduktion führend.⁵⁾ Abbau und Verarbeitung von Natursteinen stellen dort nach der Landwirtschaft den zweitgrößten Wirtschaftszweig dar.⁶⁾



²⁾ Küppers, Barbara (2009)

³⁾ Ebd.

⁴⁾ Hütz-Adams, Friedel (2008)

⁵⁾ Ebd.

⁶⁾ Küppers, Barbara (2009)

III PROBLEMSTELLUNGEN IN DER NATURSTEIN- PRODUKTION UND -VERARBEITUNG

In mehreren Studien wurden die ökologischen und vor allem sozialen Begleiterscheinungen der Natursteinproduktion in Indien und China untersucht.⁷⁾ Auch verschiedene Medienberichte befassten sich mit dem Thema und stellten dabei meist die in Indien verbreitete Kinderarbeit in den Vordergrund.

In Nicht-OECD-Ländern wie Indien und China zählen zu den sozialen Problemstellungen der Natursteinproduktion das Auftreten von Kinderarbeit und die mangelhafte soziale Absicherung der Beschäftigten. Von Bedeutung sind auch Defizite bei den Arbeitsbedingungen und beim Arbeitsschutz,⁸⁾ sodass es bei den Arbeitern gehäuft zu Arbeitsunfällen und chronischen Erkrankungen wie Silikose (Staublunge), Augen- und Gehörschäden kommt.

Die Umweltauswirkungen der Natursteinproduktion bestehen neben dem Landschaftsverbrauch vor allem in der teils erheblichen Staubbelastung, im umweltschädigenden Entsorgen unzureichend gereinigter Abwässer über lokale Gewässer oder ins Gelände sowie in der unsachgemäßen Entsorgung von Abfällen.⁹⁾ Die lokale Wasserversorgung kann beeinträchtigt werden, sodass zum Teil Trinkwasser kilometerweit getragen werden muss, weil das Grundwasser direkt bei den Steinbrüchen ungenießbar ist.¹⁰⁾



⁷⁾ Von Hauff, Michael (2008), Hütz-Adams, Friedel (2007) und Küppers, Barbara (2009)

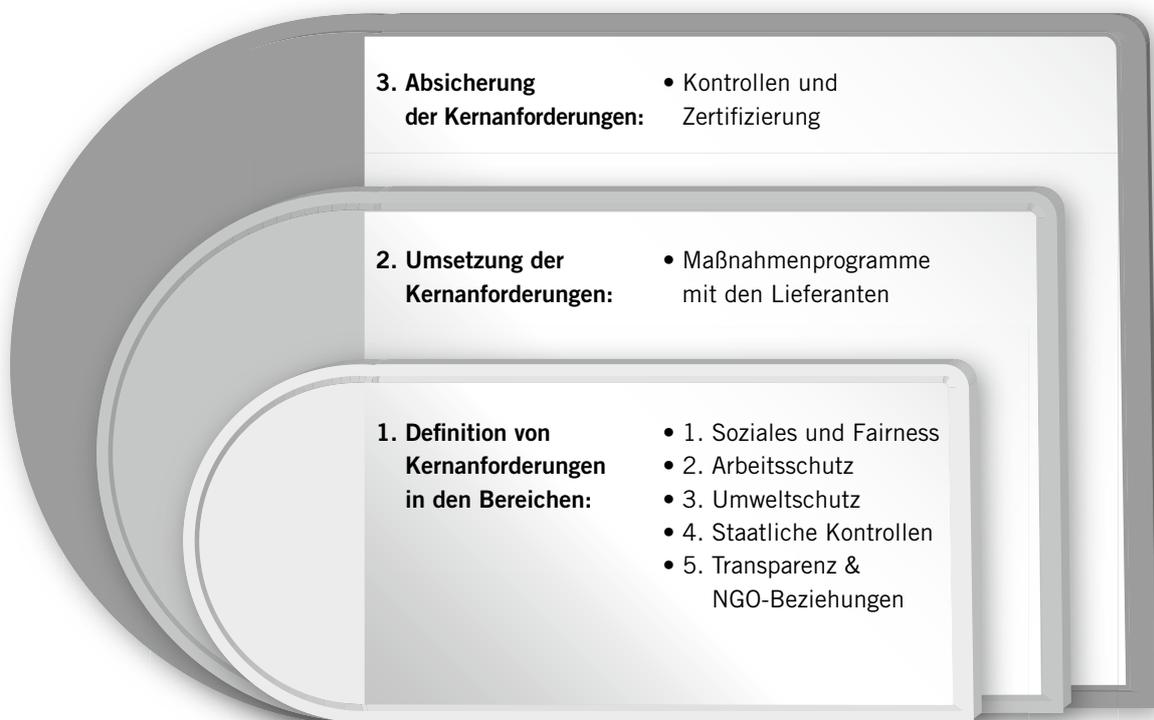
⁸⁾ Stohrer, Saskia (2010)

⁹⁾ Hütz-Adams, Friedel (2007) und Küppers, Barbara (2009)

¹⁰⁾ Hütz-Adams, Friedel (2008)

IV ANSPRUCH UND ANFORDERUNGEN

Die REWE Group-Leitlinie für Natursteinerzeugnisse definiert Kernanforderungen an die Produzenten und Verarbeiter von Natursteinen in fünf Bereichen: Soziales und Fairness, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Staatliche Kontrollen sowie Transparenz und NGO-Beziehungen.



Aufbau der Leitlinie für Natursteinprodukte der REWE Group

Die Umsetzung der Kernanforderungen wird mit den jeweiligen Lieferanten anhand von Maßnahmenpaketen abgestimmt und schließlich durch ein Kontroll- und Zertifizierungsprogramm abgesichert.

Mit Hilfe detaillierterer Richtlinien bestimmt die REWE Group für die einzelnen Anforderungsbereiche, Herkünfte und Lieferketten jeweils die notwendigen Ziele, Maßnahmen, Prüfanforderungen, Umsetzungsfristen sowie Begleitstudien. In einigen Teilbereichen wird erst nach einer Statuserhebung die Konkretisierung der Einzelanforderungen vorgenommen. Die nachfolgend näher beschriebenen Hauptanforderungen sollen von den Lieferanten umgesetzt werden, soweit sie im Land des Lieferanten nicht ausdrücklich durch gesetzliche Vorgaben untersagt sind.

4.1 Menschenrechts-, soziale und Fairness-Anforderungen

- In Steinbrüchen und Verarbeitungsstätten darf keine ausbeuterische Kinderarbeit auftreten. Das nach nationalem Recht bzw. den Konventionen der ILO (International Labour Organisation) geltende Mindestalter der Arbeiter muss eingehalten werden. Dies sind in der Regel 15 Jahre für allgemeine Arbeiten und 18 Jahre für potenziell gefährliche Arbeiten.
- Zwangsarbeit, Menschenhandel und Schuldknechtschaft in jeglicher Form sowie der Einsatz physischer Gewalt gegenüber Arbeitern sind auszuschließen.
- Vereinigungsfreiheit und das Recht auf gemeinschaftliche Verhandlungen müssen den Beschäftigten gestattet werden.
- Unternehmen in der Lieferkette sollen die Einhaltung guter Sozialstandards möglichst anhand von Zertifizierungen, Audits o. ä. belegen können. Unternehmen des Handels müssen – möglichst bis sechs Monate nach Inkrafttreten dieser Leitlinie – Mitglied der BSCI (Business Social Compliance Initiative) werden. Unternehmen in der Steinverarbeitung und Betreiber von Steinbrüchen sollten möglichst bis ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Leitlinie nach BSCI auditiert sein. Alternativ wird auch eine Zertifizierung nach einem gleich- oder höherwertigen Sozialstandard wie SA 8000 anerkannt.
- Den Arbeitern sollen existenzsichernde Löhne (living wages), zumindest aber Mindestlöhne (minimum wages) nach geltendem nationalem Standard, gezahlt werden.
- Eine maximale Wochenarbeitszeit von regulär bis zu 48 Arbeitsstunden und bis zu zwölf weiteren Überstunden darf nicht überschritten werden. Gesetzlich festgelegte Vorgaben zu Arbeitszeiten, die über diese Anforderungen hinausgehen, sind einzuhalten. Arbeiter müssen zumindest alle sechs Arbeitstage einen freien Tag nehmen.
- Formen der Diskriminierung soll entgegengewirkt werden. Lieferanten sollen hierfür Anti-Diskriminierungs-Vorgaben entwickeln und umsetzen.

4.2 Anforderungen zum Arbeitsschutz

- Gebäude, Maschinen, Gerät und Einrichtungen an den Arbeitsplätzen müssen sicher sein und ohne Gefahr für die Arbeiter genutzt werden können.
- Beschäftigten an potenziell gefährlichen Arbeitsplätzen muss ausreichende Sicherheitsausrüstung zur Verfügung gestellt und, es muss deren korrekter Einsatz sichergestellt werden.
- Die Arbeiter sollen zu Arbeitssicherheit und in Erster Hilfe geschult werden.
- Erste-Hilfe-Ausrüstung muss verfügbar sein. Bei Arbeitsunfällen und -erkrankungen sollen Beschäftigte Zugang zu, für sie kostenfreier, medizinischer Behandlung erhalten.
- Für die Arbeiter sollen schattige bzw. trockene Rastplätze, Trinkwasser und sanitäre Anlagen verfügbar sein.

4.3 Anforderungen zum Umweltschutz

- Mögliche Umweltschäden müssen laufend dokumentiert werden.
- Die Staubentwicklung muss möglichst weitgehend minimiert werden.
- Abfälle und Abwasser sind angemessen und entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu reinigen und zu entsorgen.
- In der lokalen Umgebung der Produktions- und Verarbeitungsanlagen müssen Ansiedlungen, Gewässer, Naturräume und landwirtschaftliche Anbauflächen vor ernsthaften Beeinträchtigungen oder Schäden durch Staub, Abfälle und Abwasser durch die Natursteinproduktion und -verarbeitung geschützt werden.

4.4 Anforderungen an Legalität und staatliche Kontrolle

- Produktions- bzw. Verarbeitungsanlagen müssen von den zuständigen Behörden zugelassen bzw. genehmigt sein und damit legal betrieben werden.
- Die Anlagen sollen der Überwachung staatlicher Behörden und Aufsichtsorgane unterliegen.

4.5 Anforderungen an Transparenz, Produktrückverfolgbarkeit und die Einbindung von Interessensgruppen

- Die Adressen und GPS-Positionen von Verarbeitern und Steinbrüchen sowie die Namen der verantwortlichen Ansprechpartner in den Unternehmen müssen der REWE Group bekannt gegeben werden.
- Die Lieferanten müssen das von der REWE Group und dem unabhängigen Zertifizierer gewählte System zur Produktrückverfolgbarkeit einsetzen und verpflichten sich zur bestimmungsgemäßen Anwendung.
- Bei schwerwiegenden Landnutzungskonflikten vor Ort, schweren Störfällen in der Produktion oder Verarbeitung sowie bei behördlich oder gerichtlich festgestellten schwerwiegenden Rechtsverstößen durch die Lieferanten muss die REWE Group von denselben unaufgefordert informiert werden.
- Lieferanten sollten mit lokalen Nichtregierungsorganisationen oder Nachbarschaftsinitiativen einen offenen Austausch führen und deren Interessen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

V UMSETZUNG UND KONTROLLE

Die Umsetzung der REWE Group-Leitlinie für Natursteinprodukte kann, je nach Lieferkette und Lieferant, mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die individuellen Umsetzungspläne und Zeitleisten werden in einzelnen begleitenden Dokumenten festgelegt und mit den Lieferanten abgestimmt.

Die REWE Group strebt an, ihr Angebot an zertifizierten und gekennzeichneten Natursteinprodukten aus nachhaltigerer Produktion stetig auszubauen.

Die Einhaltung der Anforderungen dieser Leitlinie soll entlang der gesamten Lieferkette – vom Steinbruch über die Steinverarbeitung bis hin zum Verkauf im Einzelhandel – abgesichert werden:

- Gemeinsam mit einer unabhängigen Auditier- oder Zertifizierungsinstitution wird ein System zur Rückverfolgbarkeit der Natursteinprodukte bis hin zum Steinbruch etabliert.
- Die unabhängige Auditier- oder Zertifizierungsinstitution wird beauftragt, entlang der Lieferkette die Einhaltung der gestellten Anforderungen und die Verlässlichkeit der Produktrückverfolgbarkeit zu überprüfen.
- Lieferanten müssen sich damit einverstanden erklären, von diesen Institutionen angemeldet und unangemeldet besucht und überprüft zu werden.
- Eine erfolgreiche Zertifizierung berechtigt zu einer entsprechenden Kennzeichnung der zertifizierten Produkte.

QUELLENVERZEICHNIS

Hütz-Adams, Friedel (2008): Steine des Anstoßes: Arbeitsbedingungen bei Natursteinlieferanten für Baumärkte und Küchenhersteller. SÜDWIND e.V.

Hütz-Adams, Friedel (2007): Arbeitsbedingungen in Chinas Steinindustrie: Eine Mauer des Schweigens? SÜDWIND e.V.

Küppers, Barbara (2009): Arbeits- und Lebensbedingungen in der Steinindustrie in Rajasthan, Indien und Möglichkeiten der Durchsetzung grundlegender Arbeitsrechte und Umweltstandards. terre des hommes.

Stohrer, Saskia (2010): Bericht über die Inspektionsreise in China vom 04.03.2010 bis 29.09.2010. WIN=WIN fair stone.

Von Hauff, Michael (2008): Kinderarbeit in Steinbrüchen und Naturstein verarbeitenden Unternehmen – Ihre Einordnung in Sozial- und Umweltstandards. Technische Universität Kaiserslautern im Auftrag von WIN=WIN fair stone.

Werner, Heinecke (2010): Fair Stone in Vietnam, Bericht von einer Inspektion. WIN=WIN fair stone.

Konzeptionelle Mitarbeit: EcoAid by Manfred Krautter, Wiesbaden

Impressum

Herausgeber: REWE Group | Unternehmenskommunikation | 50603 Köln

Telefon: +49 221 149-1050 | Fax: +49 221 138-898

Der Dialog zum Thema Natursteinerzeugnisse ist uns ein wichtiges Anliegen.
Für Anregungen und Rückfragen kontaktieren Sie uns unter: nachhaltigkeit@rewe-group.com

Stand August 2014

